



P a c h t v e r t r a g

zwischen der

Gemeinde Malsch, vertreten durch ihren
Bürgermeister Elmar Himmel

und dem

Heimatverein Völkersbach, vertreten durch ihren
1. Vorsitzenden Günter Daum und dem
stellvertretenden Vorsitzenden Peter Walter
über das Anwesen Brunnenstraße 13, Völkersbach

Vorwort:

Die Gemeinde Malsch hat nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2008 das Objekt Brunnenstraße 13 käuflich erworben. Im Anschluss daran wurde mit Herrn Albert Ochs, Frau Kriemhilde Benz und Herrn Christian Becker am 05. Mai 2009 ein Grundstücksübertragungsvertrag vorgenommen. Eine Vertragsmehrfertigung ist dem Pachtvertrag als Anlage beigegeben. Dies vorausgeschickt, schließen die Beteiligten folgenden

Pachtvertrag

Die Gemeinde Malsch verpachtet an den Heimatverein Völkersbach mit Wirkung vom 01. Juli 2009 das Grundstück Flurst. Nr. 246 (neu), Brunnenstraße 13, Völkersbach. Das Grundstück, nach Messbrief vom 14.07.2009 mit einer Gesamtfläche von 8,14 ar, ist mit einem älteren Wohnhaus mit anschließendem Ökonomieteil –im Weiteren Objekt genannt- bebaut.

Dem Heimatverein Völkersbach wird das Objekt und die Außenanlagen zur alleinigen Nutzung als Heimatmuseum und kulturelle Begegnungsstätte überlassen.

Das Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Heimatverein wird das Objekt mit eigenen Kräften in Absprache mit der Gemeinde zu einem Heimatmuseum und einer kulturellen Begegnungsstätte sanieren und ausbauen und erhält für die hierfür notwendigen und nachgewiesenen Materialkosten einen Zuschuss der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 30.000,-- € brutto.

Die pachtweise Überlassung des Objekts und der Außenanlagen erfolgt unentgeltlich.

Der Heimatverein hat jedoch alle Bewirtschaftungs- und Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllbeseitigung, Gebäudeversicherung und Grundsteuer zu tragen.

Die Gemeinde Malsch schließt für die Mitglieder des Heimatvereins und sonstige ehrenamtliche Kräfte für die am Objekt zu tätigen Sanierungsarbeiten eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauherrenunfallversicherung ab.

Auch die nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erforderlichen Schönheitsreparaturen im Innen- und Außenbereich sind vom Heimatverein auf dessen Kosten oder in Eigenarbeit durchzuführen. Weiterhin hat er die Pflege und Sauberhaltung des Objektes und der gesamten Außenanlage zu übernehmen.

Der Heimatverein wird die Regelungen des Übertragungsvertrages zwischen der Gemeinde Malsch, Herrn Christian Becker sowie von Frau Kriemhilde Benz und Herrn Albert Ochs beachten bzw. einhalten.

Der Heimatverein stellt der Gemeinde Malsch nach rechtzeitiger Absprache das Objekt Brunnenstraße 13 für eventuelle gemeindeeigene kulturelle bzw. repräsentative Zwecke

unentgeltlich zu Verfügung.

Eventuelle Nutzungen durch Dritte bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Malsch.

Die Verkehrssicherungspflicht des Objektes obliegt dem Heimatverein.

Die Gemeinde haftet dem Heimatverein nicht für Schadensfälle, die sich aus diesem Pachtverhältnis ergeben. Dies gilt nicht für Versicherungsleistungen aus von der Gemeinde abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

An die Verpflichtungen aus diesem Pachtvertrag sind auch die Rechtsnachfolger der Gemeinde und des Heimatvereins gebunden. Dies gilt nicht bei Auflösung des Heimatvereins.

Änderungen des Pachtvertrages oder Ergänzungen hierzu können nur in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien erfolgen.

Im Falle grundlegenden Änderungen der bei Vertragsabschluss gegebenen Verhältnisse sind die Vertragsparteien berechtigt, das Pachtverhältnis zu beenden.

Bei Auflösung des Heimatvereins Völkersbach e.V. endet das Pachtverhältnis.

Malsch, den 31. Juli 2009

Heimatverein Völkersbach

Gemeinde Malsch

gez. Günter Daum

gez. Elmar Himmel.

1. Vorsitzender

Bürgermeister

gez. Peter Walter

stellvertr. Vorsitzender